

Mindestanforderungen:

- Erfassung der Liegenschaftsbezeichnungen und Ortsangaben
- Erfassung der Nutzungsarten (z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude, etc.)
- Erfassung und Speicherung historischer und aktueller
 - Flächen
 - Mindestens monatlichen und jährlichen Verbräuchen und Kosten für Wärme, Strom, Wasser und Straßenbeleuchtung
 - Energieträgerdaten inklusive CO₂-Emissionen
 - Manuelle Eingabe der Energieverbräuche, Zählerstände sowie Rechnungsdaten und/oder Tarifdaten muss möglich sein
 - Mindestens Monats- und Jahresscharfe Witterungsbereinigung (innerhalb von max. 2 Monaten) des Wärmeenergieverbrauchs sowie Zeitbereinigung gemäß VDI 3807
 - Kennwertbildung der jährlichen Energie- und Wasserverbräuche gemäß EnEV oder VDI 3807
 - Vergleich der jährlichen Energie- und Wasserverbrauchskennwerte mit Grenz-, Ziel- und/oder Benchmark-Werten
 - Erfassung und Speicherung von geplanten und durchgeführten Maßnahmen
 - Ausgabe von liegenschaftsbezogenen und liegenschaftsübergreifenden Energieberichten auf Knopfdruck gemäß Arbeitshilfe „2.5.1b_M_Mindestinhalte Energieberichte“ (bereits im Lieferumfang enthalten und nicht als Baukastensystem o.ä.)
 - Möglichkeit der Festlegung eines Bezugszeitraumes (z.B. Einsparung im Vergleich zu einem Referenzjahr)

Zusätzlicher, erweiterter Funktionsumfang (Anforderung Kom.EMS Qualitätsstufe Premium):

- Zugriff von verschiedenen Akteuren (z.B. Bauamt, Hausmeister, etc.) mit unterschiedlichen Berechtigungen
- Möglichkeit der externen Dateneingabe (z.B. Zählerstände über Smartphone)
- Alarmierung bei Verbrauchsauffälligkeiten / Plausibilitätsprüfung bei Datenaufnahme
- Automatischer Import von Rechnungen der Versorger

Sinnvolle weitere Kriterien (Optional):

- Klar strukturierte und übersichtliche Benutzeroberfläche
- Abbildung der Energieverbräuche und -kosten in einer hierarchischen Objekt- und Zählerstruktur
- Vergleich mehrerer Gebäude und Priorisierung
- Export von Rohdaten
- Auf der Basis von Monatsverbräuchen berechnet die Software für jedes Gebäude und Medium eine Prognose auf den Jahresverbrauch. Dies gilt ab dem Verbrauchsmonat März
- Ausdruck von Erfassungsformularen als Basis für die Zähler- und Verbrauchsablesung
- Etc.